

Sitzungsvorlage DS 2016/112

Stadtplanungsamt Henning Backsmann (Stand: **14.04.2016**)

Mitwirkung: Ortsverwaltung Eschach

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach öffentlich am 03.05.2016 Gemeinderat öffentlich am 09.05.2016

Bebauungsplan "Abteistraße 4 und 4/2"

- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4.1 und Nr. 4.2 sowie Nr. 5.1 und Nr.5.2 beschieden.
- 2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den Bebauungsplan "Abteistraße 4 und 4/2", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 30.10.2015 / 11.11.2015 / 09.02.2016 / 22.02.2016 / 29.02.2016 / 11.04.2016 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 30.10.2015 / 11.11.2015 / 09.02.2016 / 22.02.2016 / 29.02.2016 / 11.04.16 als Satzung.

Es gilt die Begründung vom 30.10.2015 / 11.11.2015 / 09.02.2016 / 22.02.2016 / 29.02.2016 / 11.04.2016.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Gemeinderat hat am 29.02.2016 den erneuten Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes "Abteistraße 4 und 4/2" gefasst.

Der Beschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung am 05.03.2016 veröffentlicht.

2. Öffentliche Auslegungen und Behördenbeteiligungen

2.1 Öffentliche Auslegungen

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 14.11.2015 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 23.11.2015 bis einschließlich 23.12.2015 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor. Mit amtlicher Bekanntmachung vom Datum wurde die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 14.03.2016 bis einschließlich 01.04.2016 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in den Anlage Nr 4.1. "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB" und Anlage Nr. 4.2 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB" (Anmerkung: Die Namen und Adressen der in der den Anlagen Nr. 6.1 und Nr. 6.2 anonymisierten Einwendern sind jeweils in einer gesonderten Namensliste (Anlagen Nr. 6.1 und Nr. 6.2) zusammengestellt. Diese Listen liegen den Gemeinderäten vor.

2.2 Behördenbeteiligungen

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 18.11.2015 bis zum 23.12.2015. Die Stellungnahmen liegen vor. Die erneute förmliche Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 07.03.2016 bis zum 07.04.2016. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt in der Anlage Nr. 5.1 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB" und Anlage Nr. 5.2 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur erneuten förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB"

Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 30.10.2015 / 11.11.2015 / 09.02.2016 / 22.02.2016 / 29.02.2016 / 11.04.2016, DIN A3
- Anlage 2: Bebauungsplan vom 30.10.2015 / 11.11.2015 / 09.02.2016 / 22.02.2016 / 29.02.2016 / 11.04.2016 im Originalmaßstab 1:500 (für die Fraktionen)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 30.10.2015 / 11.11.2015 / 09.02.2016 / 22.02.2016 / 29.02.2016 / 11.04.2016
- Anlage 4.1: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 09.02.2016
- Anlage 4.2: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 4a Abs. 3 BauGB, Stand 11.04.2016
- Anlage 5.1: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 09.02.2016
- Anlage 5.2: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur erneuten förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 4a Abs. 3 BauGB, Stand 14.04.2016
- Anlage 6.1: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 09.02.2016 (für die Fraktionen)
- Anlage 6.2: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 4a Abs. 3 BauGB, Stand 11.04.2016 (für die Fraktionen)
- Anlage 7: Schallschutzgutachten von Herrn Spinner, Büro ISIS, Oktober 2015 (wurde bereits zum Auslegungsbeschluss ORE 10.11.2015 / AUT 11.11.2015 übersandt)